

## **Merkblatt für die Zuordnung von Zahlungen nach vereinssteuerlichen Kategorien**

### **Ideeller Bereich (nicht umsatzsteuerpflichtig, kein Vorsteuerabzug)**

Einnahmen und Ausgaben, mit denen der Verein seine unmittelbaren satzungsmäßigen Zwecke verfolgt

Beispiele: Mitgliedsbeiträge, Anschaffung Sportgeräte, Aufwendungen Sportstätten, Übungsleiter, Geschäftsstelle,

### **Neutraler Bereich (nicht umsatzsteuerpflichtig, kein Vorsteuerabzug)**

Sonstige Einnahmen und Ausgaben, die steuerlich neutral sind und keinem Bereich zugeordnet werden können.

Beispiele: Zuschüsse, Steuern (nicht Umsatzsteuer), Spenden

### **Vermögensverwaltung (umsatzsteuerpflichtig 7%, Vorsteuerabzug)**

Wenn Kapital- oder unbewegliches Vermögen genutzt wird. Verzinsliche Anlage von Kapitalvermögen, langfristige Verpachtung oder Vermietung von Grundstücken, Gebäuden, Räumen.

Beispiele: dauerhafte Miet- und Pachteinnahmen, Zinseinnahmen, Reparaturen, Renovierungen, Neubauten, Ausbauten vermieteter oder verpachteter Gebäude und Räume

### **Zweckbetrieb (umsatzsteuerpflichtig 7%, Vorsteuerabzug)**

Wenn wirtschaftliche Tätigkeiten eng mit den gemeinnützigen Satzungszwecken verbunden sind, kann Zweckbetrieb vorliegen. Darf nicht unzumutbar in Wettbewerb zu gewerblichen Anbietern treten.

Beispiele: Einnahmen wie Eintritts- Startgelder, Sportveranstaltungen, Hallenmieten

### **Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (umsatzsteuerpflichtig 19%, Vorsteuerabzug)**

Wenn der Verein mit Betrieben derselben oder ähnlicher Art in Wettbewerb tritt. Geht über den Rahmen der Vermögensverwaltung hinaus.

Beispiele: Verkauf von Speisen und Getränken bei geselligen Veranstaltungen, direkte Trikot-, Banden- Anzeigenwerbbeeinnahmen.

### **Umsatzsteuer (durchlaufende Posten)**

Alle Zahlungsvorgänge (Mehrwertsteuereinnahmen, Vorsteuerabzug, Erstattungen oder Zahlungen an oder vom Verein) müssen ergebnisneutral behandelt werden. Dafür sind im Buchungsjournal eigene Rubriken vorgesehen.